Alleinarbeit

01 | Was ist Alleinarbeit? Wann ist Alleinarbeit erlaubt?

Bildquelle: https://pixabay.com

Bei Alleinarbeit handelt es sich um Tätigkeiten, die außerhalb der Sichtweite und Rufweite von anderen Personen durchgeführt werden. Generell kommt es in vielen Unternehmen zu Alleinarbeit, z.B. in Einzelbüros. Grundsätzlich ist Alleinarbeit erlaubt. Besondere Vorsicht ist jedoch bei der Durchführung von „gefährlicher Alleinarbeit“ geboten. In diesem Fall ist es notwendig, in Abhängigkeit der Gefährdung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren gibt es Tätigkeiten, bei denen auf Grund geltender Vorschriften die Alleinarbeit grundsätzlich nicht zulässig ist.[1]

02 | Was sind gefährliche Arbeiten?

Ob eine Arbeit als „gefährlich“ eingestuft wird ist von der Gefährdung und dem daraus entstehende Risiko abhängig. Um die Gefährdung einzustufen, wird die Gefährdungsstufe, die Wahrscheinlichkeit für einen Notfall sowie die Zeit zwischen Auslösen eines Alarms und dem Beginn von Hilfsmaßnahmen berücksichtigt.[2]

Gefährdungsstufen:

- Gefährdungsstufe gering: Gefährdungen, die bei einer alleinarbeitenden Person geringe Verletzungen bzw. geringe akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können.
  ➔ **Die Person bleibt handlungsfähig**

Bildquelle: https://pixabay.com

- Gefährdungsstufe erhöht: Gefährdungen, die bei einer alleinarbeitenden Person erhebliche Verletzungen bzw. erhebliche akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können.
  ➔ **Die Person bleibt eingeschränkt handlungsfähig**

- Gefährdungsstufe kritisch: Gefährdungen, die bei einer alleinarbeitenden Person besonders schwere Verletzungen bzw. besonders schwere akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können.
  ➔ **Die Person ist nicht mehr handlungsfähig**[2]

Wahrscheinlichkeit eines Notfalls:

- Gering: Unter ähnlichen Arbeitsbedingungen ist ein Notfall bisher kaum aufgetreten
- Mäßig: Unter ähnlichen Arbeitsbedingungen sind Notfälle gelegentlich aufgetreten
- Hoch: Unter ähnlichen Arbeitsbedingungen sind Notfälle wiederholt aufgetreten[2]

Erstversorgung:

- Kurz: weniger als 5 Minuten
- Mittel: 5 bis 10 Minuten
- Lang: 10 bis 15 Minuten[2]

03 | Maßnahmen bei der Durchführung von Alleinarbeit

In Abhängigkeit der Gefährdung sowie der durchzuführenden Tätigkeit sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Folgende Maßnahmen sind beispielsweise möglich:

- Beaufsichtigung durch Kontrollgänge in kurzen Abständen
- Einrichtung eines zeitlich abgestimmten Meldesystems, z.B. durch einen vereinbarten, in bestimmten Zeitabständen zu wiederholender Anruf
- Einrichtung eines automatischen willensabhängigen / willensunabhängigen Überwachungssystems (Personen-Notsignal-Anlage), dabei trägt die Person einen Signalgeber (Personen-Notsignalgerät), der durch das Betätigen einer Notsignaltaltaste oder automatisch Alarm auslöst. Der automatische und willensunabhängige Alarm kann durch die Erfüllung bestimmter Bedingungen ausgelöst werden, z.B. wenn über eine bestimmte Zeitdauer die Körperposition nicht verändert wird[3]

Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Personen-Notsignal-Anlage einen Mitarbeiter nicht vor Gefährdungen schützen kann. Im Notfall soll die Anlage dazu dienen, in akzeptabler Zeit Ersthelfer oder professionelle Rettungskräfte zum Träger des Personen-Notsignalgerätes zu leiten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden sind technische und organisatorische Anforderungen einzuhalten.[4]

04 | Vorgehen beim Einsatz von Meldeeinrichtungen

Folgende Punkte sollten beim Einsatz von Meldeeinrichtungen berücksichtigt werden:

- Eignung der Meldeeinrichtung für den vorgesehenen Einsatzzweck
- Bestimmungsgemäße Benutzung gem. den Herstellervorgaben
- Erstellung einer Betriebsanweisung inkl. Verhaltenshinweise bei Funktionsstörungen der Meldeeinrichtung
- Erstunterweisung sowie wiederkehrende Unterweisung der Mitarbeiter
- Festlegung von Prüfungsintervallen sowie Durchführung der Prüfung der Meldeeinrichtung[5]

Bildquelle: https://pixabay.com

Alle Themen:

[1] https://www.bghm-magazin.de/schwerpunktthema/2020-03-alleinarbeit
[2] https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/1004/einsatz-von-personen-notsignal-anlagen
[3] https://www.bgrci.de/praxishandbuch-baustoffindustrie/a-grundlagen/a-1-allgemeines/a-124-gefaehrliche-arbeitenalleinarbeit
[4] https://www.dguv.de/medien/fb-psa/de/sachgebiet/sg_pna/sis_2015_05_psa.pdf
[5] https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/699/notrufmoeglichkeiten-fuer-allein-arbeitende-personen